



# Neues aus dem Gemeinderat

## aus der Sitzung vom 25.07.2017

---

### **Bauanträge:**

---

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt zu den nachstehenden Bauanträgen sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, unter Berücksichtigung der üblichen Bauauflagen und ggf. die Zustimmung zu beantragten Befreiungen und notwendigen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen:

- a) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück „Am Breitle 1“ in Illdorf.
- b) Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses, Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück „Johann-Strauß-Straße 17“ in Burgheim.
- c) Bauantrag zum Umbau und Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Burgheim.

### **Aufstellungsbeschluss - 12. Änderung FNP - Solarpark II**

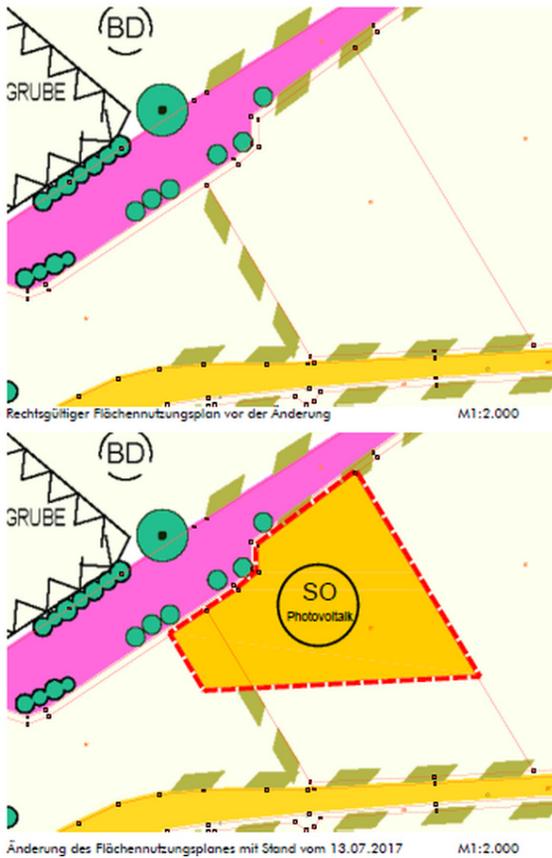
---

Der Markt Burgheim beabsichtigt durch die Auswahl passender Flächen, den Einsatz erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu fördern.

Der Marktgemeinderat Burgheim fasst dementsprechend den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung führt eine frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durch.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Grundstücke betroffen: Teilflächen aus Fl.Nrn. 94 und 95, alle Gemarkung Ortlfing.



Konkreter Anlass für die 12. Änderung des FNP ist die geplante Errichtung einer Solaranlage nordöstlich von Burgheim durch einen privaten Bauträger auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Größe der Anlage soll inklusive der Flächen für die Eingrünung insgesamt ca. 1,50 ha betragen.

### **Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Solarpark II**

In der selben Sitzung wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Burgheim II“ (Nr. 31) gefasst. Die Verwaltung wird auch hier mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) beauftragt.

Es handelt sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan („Solarpark Burgheim II“) zur Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung („Photovoltaik“). Gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind solche Anlagen in sonstigen Sondergebieten (SO) zulässig. Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) des Marktes Burgheim wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Somit entwickelt sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 94 und 95 der Gemarkung Ortlfing.

## **Bestellung von Frau GRin Carmen Schneider als Schulweghelfer-Beauftragte des Marktes Burgheim**

---

Frau Carmen Schneider wird formell als Schulweghelferbeauftragte des Marktes Burgheim bestellt. Frau Schneider werden hiermit neben den Aufgaben auch die entsprechenden Befugnisse übertragen.

Ihr obliegen Angelegenheiten der Schulweghelfertätigkeit, soweit diese nicht von grundlegender Bedeutung für die gesamte Gemeinde sind. Hierzu gehören u. a. die Gewinnung neuer Helferinnen und Helfer, die organisatorischen Belange, die Beratung der Gemeindeverwaltung und auch die Betreuung der Aktiven.

Sie wirkt insbesondere als Kontaktperson zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und Dritten. Sie vertritt den Markt Burgheim bei Veranstaltungen und Besprechungen als Ansprechpartner und Vermittler.

## **Einziehung von Feldwegen in Burgheim und Straß**

---

Einziehungsverfahren:

Feldwege „Vohbachäcker“ (Fl.Nrn. 1351/1, 1349/8 und 1355 der Gemarkung Burgheim) und Feldweg Fl.Nr. 109 der Gemarkung Straß („Schloßbreite“)

Die Beschlüsse zur Erklärung der Absicht zur Einziehung (Entwidmung) der Feldwege Fl.Nrn. 1351/1, 1349/8 und 1355 der Gemarkung Burgheim sowie des Feldweges Fl.Nr. 109 der Gemarkung Straß wurden einstimmig gefasst. Die Einziehung ist begründet durch das öffentliche Interesse, zudem haben die Feldwege ihre Verkehrsbedeutung verloren. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgt derzeit aktuell. Innerhalb der Einwendungsfrist besteht die Möglichkeit Anregungen und Einwendungen vorzubringen.

## **Bürgerversammlungen 2017 - Termine, Themen**

---

Die Bürgerversammlungen 2017 sind für November 2017 geplant.  
Die Termine und Orte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Luftsportgruppe Burgheim - Befristete Betriebszeitenerweiterung**

---

Der Marktgemeinderat erteilte seine Genehmigung zum Antrag auf eine befristete Erweiterung der Betriebszeiten am Sonderlandeplatz Burgheim für die Durchführung der Fallschirmsprungwoche in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 04.08.2017 – wie in den Vorjahren – einstimmig.